

LOTHAR KRAPPMANN, CHRISTIAN PETRY (HRSG.)

WORAUF **KINDER** UND
JUGENDLICHE
EIN **RECHT** HABEN

KINDERRECHTE, DEMOKRATIE UND SCHULE: EIN MANIFEST



KINDER
RECHTE

REIHE
KINDERRECHTE
UND BILDUNG

dehns
PÄDAGOGIK

© Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

LOTHAR KRAPPMANN, CHRISTIAN PETRY (HRSG.)

WORAUF **KINDER** UND
JUGENDLICHE
EIN **RECHT** HABEN

KINDERRECHTE, DEMOKRATIE UND SCHULE: EIN MANIFEST



**KINDER
RECHTE**

REIHE
KINDERRECHTE
UND BILDUNG
BAND 2

dehinc
PÄDAGOGIK

© Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Die Reihe „**Kinderrechte und Bildung**“ wird herausgegeben von Lothar Krappmann, Jörg Maywald, Christian Petry und Erika Risse.

Band 1: Kinderrechte in die Schule. Herausgegeben von Wolfgang Edelstein, Lothar Krappmann und Sonja Student.

Band 2: Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Herausgegeben von Lothar Krappmann und Christian Petry.

© Debus Pädagogik Verlag
Schwalbach/Ts. 2016

© WOCHENSCHAU Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Schwalbach/Ts. 2016

www.debus-paedagogik.de
www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Programmleitung: Peter E. Kalb
Umschlagentwurf: Ohl Design
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag
Gedruckt auf chlorfreiem Papier
978-3-95414-054-1 (Buch)
978-3-95414-055-8 (E-Book)

Inhalt

Gesine Schwan Geleitwort	7
Lothar Krappmann, Christian Petry Vorwort	11
Lothar Krappmann Kinderrechte, Demokratie und Schule – ein Manifest	17
 I Was im Argen liegt	
Jörg Maywald 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention	57
Lothar Krappmann Soziale Ungleichheit, Kinderrechte und Schule	70
Haci-Halil Uslucan Kulturelle Heterogenität und Schule: Sensibilitäten entwickeln, Ressourcen erkennen und ausbauen	82
Kurt Edler Die Gefährdung von Kinderrechten durch Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit in religiösem Gewand	93
Timo Reinfrank Kinderrechte als Instrument zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	101

II Welche pädagogischen Aufgaben zu bearbeiten sind

Peter Fauser Gute Schulen: Was wir von ihnen lernen können für Demokratie und Kinderrechte	119
Hans Brügelmann Kinderrechte und Schulqualität: Plädoyer für eine pädagogische Lern- und Leistungskultur	136
Annedore Prengel Pädagogische Beziehungen im Lichte der Kinderrechte	149
Erika Risse „Kinderrechte in der Schule“ – (k)ein Thema für die Lehrerbildung	162

III Wo man praktisch ansetzen kann

Wolfgang Beutel Kinderrechte und demokratisches Handeln in der Schule	183
Sascha Wenzel Kein Kind ist eine Insel	197
Helga Thomé Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Erwachsene müssen loslassen	208
Sandra Zentner, Franziska Nagy „Und dann habe ich gemerkt, dass ich mich auf mich verlassen kann!“ Mit „Lernen durch Engagement“ Kinder und ihre Rechte stärken	216
Erika Risse Kinderrechte und Schulleitung	230

IV Partnerschaften für die Entwicklung einer kindergerechten Schule

Jan Hofmann unter Mitarbeit von Michaela Weiß, Kay Adenstedt sowie Bernd Labza Bildung, Schule, Kinderrechte: Perspektiven auf Handlungsansätze und Entwicklungsräume aus Sicht der Makroebene	241
Bernd Schreier, Sonja Student Win-win-win für Kinderrechte: Zivilgesellschaft und Schulverwaltung als Partner – ein Schreibdialog	250
Wolfgang Edelstein Bildung, Teilhabe, Rechte der Kinder: Demokratie lernen und leben in einer demokratischen Schule	266
Christian Petry, Lothar Krappmann Statt eines Nachworts: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident	281
Autorinnen und Autoren	291
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes	297

Gesine Schwan

Geleitwort

Mit dem Begriff „Kinderrechte“ verbinden viele Menschen Rechte geringerer Bedeutung, weil Kinder noch keine Erwachsenen sind. Dementsprechend wenig Aufmerksamkeit hat die UN-Konvention für Kinderrechte, die bereits 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet worden und ein Jahr später in Kraft getreten ist, in Deutschland erregt. Unser Land hat sie denn auch erst 2010 vollständig übernommen. Diese Verspätung rührt allerdings vermutlich nicht nur aus mangelnder Aufmerksamkeit. Denn wenn man genauer hinschaut, sind Kinderrechte nicht „harmlos“. Es geht in ihnen nämlich nicht nur um den Schutz „kleiner“ Menschen, die sich nicht allein wehren können. Dies sicher auch – der Teil der Schutzrechte ist klar erkennbar.

Es geht bei den Kinderrechten – und das birgt Zündstoff – vielmehr um die Vorstellung dessen, was jungen, aufwachsenden Menschen zusteht, wie sie sich entwickeln können müssen, um im Laufe ihres späteren Lebens die Herausforderungen zu meistern, die auf sie zukommen mögen und die wir heute noch nicht kennen. Dahinter steht eine Sicht der menschlichen Entwicklung und dessen, wohin diese Entwicklung führen soll, damit die jungen Menschen als Erwachsene im Sinne der griechischen Philosophie ein „gutes Leben“ führen können. Dies herausgearbeitet zu haben, ist vor allem das Verdienst von Lothar Krappmann, wie wir im folgenden Manifest für Kinderrechte und in den Beiträgen zu diesem Band erkennen können.

Das „gute Leben“ bedeutet etwas anderes und mehr, als angenehm zu leben. Kinderrechte als Grundlage für eine „gutes Leben“ verlangen, dass Kinder die reale Chance erhalten, sich ihren Potenzialen gemäß zu Erwachsenen zu entwickeln, die mit anderen Menschen so zusammen leben und die Herausforderungen bestehen können müssen, dass sie ihre Freiheit, ihre politische Mitbestimmung, ihre Sozialität bestmöglich verwirklichen können.

Kinderrechte implizieren also nicht weniger als ein Bild von einem gelungenen individuellen, sozialen und politischen Leben, wie wir es idealiter in der

jahrhundertelangen ideengeschichtlichen Tradition der Demokratie verfolgen können. Dieses Ideal verstand sich nach der Erfahrung der Gräueltaten des 20. Jahrhunderts vielleicht von selbst. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es nicht nur die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, sondern in Deutschland zudem eine große Zahl von Demokratisierungsinitiativen, nicht zuletzt für die Schule. Erziehung und Bildung sollten hier – zumal unter dem Einfluss der Amerikaner – zur Überwindung des traditionellen antidemokratischen Autoritarismus eine politische Kultur aufbauen und festigen, in der Freiheit, Toleranz, Kooperations- und Vertrauensfähigkeit, Fairness, Empathie und Konflikt- wie Kompromissfähigkeit Wurzeln schlagen könnten.

Das versteht sich gegenwärtig nicht mehr von selbst. Zwar haben die genannten Maximen und Werte rhetorisch immer noch einen hohen Stellenwert. Aber dreißig Jahre einer unaufhörlich gepredigten und auch praktizierten Wettbewerbskultur nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Bildung, einer öffentlichen Konzentration auf die Auswahl der sog. Besten und die Betonung des Marktes als Bewährungsort und Selektionskriterium für diese sog. Besten haben de facto häufig die beschworenen demokratischen Werte, allen voran Kooperation und Solidarität, erheblich beschädigt. Deshalb bedeutet heute die Einforderung der Kinderrechte im Bildungssektor durchaus ein Aufbegehren gegen den Mainstream.

Bei aller Festtags-Rhetorik zugunsten der Demokratie steht diese nämlich unter der Hand durchaus zur Disposition, wenn man ihre Werte, ihre politische Kultur und ihre psychischen Voraussetzungen wirklich ernst nimmt, die für die Bildung und die Sozialisation der Jungen große Bedeutung haben. Konflikt- und Kompromissfähigkeit sollen sie z. B. lernen. Aber leben denn unsere Protagonisten der Demokratie das im „wirklichen Leben“ vor? Streiten sie in der Sache, argumentieren sie miteinander, begründen sie ihre Positionen, wie das muster­gültig demokratisch in der Schule geübt werden sollte? Oder attackieren sich diese „demokratischen“ Protagonisten eher persönlich, möglichst unter der Gürtellinie? Proklamieren sie eher eine alternativlose Politik, bei der es gar keinen Sinn hat zu argumentieren und gegebenenfalls begründet für Alternativen zu plädieren?

Haben Eigenständigkeit, Fantasie und Urteilskraft in unserer demokratischen Öffentlichkeit wirklich einen hohen Kurs? Oder geht es eher darum, die

Demokratie „marktkonform“ anzupassen, gegebenenfalls auch außer Kraft zu setzen, damit die Finanzmärkte wohlwollend reagieren?

Kinder sollen das Recht auf die Entwicklung ihrer Urteilkraft haben, auch auf Nonkonformismus, ohne den es Verschiedenheit als Voraussetzung durchdachter Lösungen nicht geben wird. Nimmt das heute im Zeichen alles entscheidender ökonomischer Erfolgskriterien noch jemand von politischem Gewicht in der Praxis ernst?

Vor diesem Hintergrund bedeutet die Aktualisierung der Kinderrechte als „Renaissance“ demokratischen Zusammenlebens und demokratischer Politik geradezu eine Rebellion gegen den kommerziellen und technokratischen Zeitgeist der Alternativlosigkeit. Kinderrechte treffen sich überdies mit Gedanken, die die überkommenen Vorstellungen zur nationalstaatlich organisierten Demokratie um diejenigen einer Good Governance erweitern wollen.

In den letzten Jahrzehnten ist nämlich – nicht zuletzt in der Folge der ökonomischen Globalisierung – zunehmend bewusst geworden, dass nicht nur die Art der Entscheidungsfindung unterhalb der staatlichen Ebene, d. h. in den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft, für das in den Kinderrechten angesprochene „gute Leben“ große Bedeutung hat (z. B. in Unternehmen, aber auch in Bildungseinrichtungen), sondern dass auch über politische Herausforderungen zugunsten eines „guten Lebens“ verbindlich entschieden werden muss, die den Kompetenzbereich von Einzelstaaten überschreiten. Diese historische Entwicklung von diversen territorialen und sektoralen Grenzüberschreitungen politischer Aufgaben und Herausforderungen legt es zukünftig immer mehr nahe, zusätzlich zur Demokratie den umfassenden Begriff der Governance zu verwenden. Dabei meint er gerade nicht eine zentralisierte, gar exekutiv fokussierte Willensbildung und Entscheidung – was der Begriff der Steuerung (governance) suggerieren könnte –, sondern eine nicht hierarchische, möglichst auf Teilhabe angelegte Weise, zu gemeinsamen Beschlüssen zu gelangen.

Nach welchen Prinzipien sollte sich eine gute, eine sog. „Good Governance“ richten?

Es gibt dafür kein allgemeingültiges, axiomatisch ableitbares Rezept. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich aber ein Kern von Werten herausgebildet, den man spätestens seit der Französischen Revolution als politische Grundwerte bezeich-

net: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Damit sie das Zusammenleben leiten können, braucht man funktionale und strukturelle Prinzipien, nach denen Entscheidungsinstitutionen gestaltet werden sollen. Dazu gehören Transparenz, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an den gemeinsamen Entscheidungen, die Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht der Entscheider, ihre Legitimation durch demokratische Wahlen. Und dazu ist eine komplementäre *Kultur* erforderlich, in deren Geist die politischen Entscheidungen in den Institutionen gefällt werden: Sie decken sich z. T. mit den Grundwerten, bezeichnen aber auch Haltungen und Tugenden (im Sinne von Aristoteles' Nikomachischer Ethik) wie Mäßigung, Tapferkeit, Wahrheitsliebe, Klugheit in der Abwägung von Dilemmata etc. Alle diese definitorischen Merkmale werden in der Geschichte der Demokratietheorien abgehandelt.

Sie kehren interkulturell in der Internationalen Erklärung der Menschenrechte und in den Kinderrechten der Vereinten Nationen wieder und sind deshalb in einer Zeit, in der alle unsere Gesellschaften infolge von weltweiten Migrationen immer bunter werden, höchst kostbar. Ihre Aktualität zeigt sich nicht zuletzt, wenn man sich klarmacht, wie die Rechte von Flüchtlingskindern jeden Tag mit Füßen getreten werden.

Kinderrechte sind also höchst aktuell. Dieser Band, der aus der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises an Wolfgang Edelstein und einer Theodor-Heuss-Medaille an Lothar Krappmann u. a. für ihr Engagement für die UN-Kinderrechte hervorgegangen ist, soll deren kraftvoller Verbreitung den Weg ebnen.

Gesine Schwan

Lothar Krappmann, Christian Petry

Vorwort

Fünf Gedanken standen Pate bei der Entwicklung dieses Buches:

1. Es ist Zeit für einen neuen Versuch, die Schule gründlich zu reformieren.

Bei der Lektüre dieses Satzes werden viele Eltern und Lehrerinnen und Lehrer aufstöhnen und das Buch wieder weglegen wollen. Hat es denn in den vergangenen Jahrzehnten irgendeine Zeit gegeben, in der die Schule nicht mit Vorschlägen zur strukturellen, organisatorischen, inhaltlichen oder methodischen Erneuerung konfrontiert worden wäre? Dokumentieren die Begriffe Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Stadtteilschule, PISA, Curricula, Tests nicht die vielen Anläufe, Schule zu verbessern? Begründen sie nicht ausreichend die weite Verbreitung solcher Wörter wie Reform- oder Projektmüdigkeit? Soll hier etwa noch einmal eine der alten Schlachten geschlagen werden? Wird eine neue Heilserwartung angeboten? Wieder einmal über die Köpfe von Kindern, Eltern und Lehrerkollegien hinweg geplant?

Die Antwort auf alle diese Fragen ist: Nein. Dies wollen wir nicht.

Zugegeben: Es gibt Kapitel, in denen man lesen kann, wo es in der Schule im Argen liegt. Es werden außerdem gesellschaftspolitische Herausforderungen genannt, die nach neuen Anstrengungen der Schulentwicklung verlangen. Und es gibt schließlich viele Empfehlungen und Hinweise auf mögliche und wünschenswerte Entwicklungen.

Aber hier wird kein strukturell und inhaltlich definierter und bildungspolitisch beschlussfähiger Gesamtplan abgeliefert und schon gar nicht dazu aufgefordert, ihn ohne Beteiligung der Betroffenen zu planen und zu verwirklichen. Dieses Buch plädiert im Gegenteil für die größte mögliche Beteiligung von Kindern, Eltern und Lehrkräften und auch für die intensive Einbeziehung der

Einrichtungen und Organisationen im Umfeld der Schule, nicht zuletzt der Kommune insgesamt.

Wir laden, wie wir meinen, aus guten Gründen alle diejenigen ein, die von einer Reform betroffen wären und die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern tragen, von Neuem über die Schule der Zukunft nachzudenken. Wir wollen dabei nicht nur vertraute Wege gehen, sondern solche erkunden, die es erlauben, mit frischen Augen auf die pädagogische Landschaft zu blicken.

Somit wollen wir also mit diesem Buch weniger eine Blaupause als vielmehr ein Navigationsangebot für die Weiterentwicklung der Schule bieten. Aber ein Anstoß, die Schule zu reformieren, soll es dann schon sein.

2. Die beste Orientierung für die Weiterentwicklung der Schule bieten die Kinderrechte

Dass man mit Hilfe der Kinderrechte bestimmen kann, wo die Schule im Argen liegt, ist leicht verständlich. Wenn Kinder gemobbt, diskriminiert, unterschiedlich behandelt, nicht ausreichend gefördert, sondern ausgegrenzt und nicht gehört werden, wenn sie durch Misserfolge ihre Lernfähigkeit verlieren und ihr Selbstbewusstsein leidet, wenn sie Gewalt erfahren und womöglich sogar sexuell missbraucht werden, dann ist evident, dass ihre Rechte in der Schule nicht gewahrt, sondern verletzt werden. Die Funktion der Kinderrechte ist daher zunächst Schutz; die Kinderrechte helfen zu definieren, wo und wie das Kindeswohl bedroht wird. Dass dort Reformbedarf besteht, wo dies der Fall ist und die Schule die Verletzung des Kindeswohls entweder nicht verhindert oder sogar verursacht, bedarf keiner ausführlichen Rechtfertigung.

Wenn die Kinderrechte nur diese Funktion hätten, dann wäre dieses Buch wohl nicht entstanden. Die wichtigste Erkenntnis, die zu dem vorliegenden Buch geführt hat, war aber vielmehr, dass die Kinderrechte einen Gestaltungsraum für die Schule eröffnen. Sie konstituieren nicht nur einen schützenden Zaun, sondern sie enthalten Empfehlungen, mehr noch: Forderungen und Aufgaben für die Gestaltung des Gartens innerhalb des Zauns und sogar darüber hinaus.

Wenn man die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention liest, dann scheint sich manchmal die Gestaltungsfunktion hinter der Schutzfunktion zu verbergen. Es wird nicht auf Anhieb deutlich, welche Impulse für die Reform der Schule

das Recht der Kinder enthalten, sich zu informieren, bei allen Fragen, die sie betreffen, zu sagen, was sie denken, und sich mit Gewicht zu beteiligen. Wie wird die Schule dem Kinderrecht gerecht, bei allen Entscheidungen das Kindeswohl als vorrangigen Gesichtspunkt einzubeziehen? Auch bedarf es der Interpretation, wenn z. B. verlangt wird, dass in ihr „Privatleben“ nicht willkürlich eingegriffen werden darf und „Ehre und Ruf“ nicht beeinträchtigt werden dürfen, dass Bildung darauf ausgerichtet sein muss „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“, dass sie das Recht haben „auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“.

Was diese und andere Kinderrechte für die Weiterentwicklung von Schule und Bildung bedeuten können, erfährt man in kompakter Form in dem Manifest „Kinderrechte, Demokratie und Schule“, das auf dieses Vorwort folgt. In der ersten Hälfte dieses Manifests wird begründet, auf welche Weise die Rückbindung an die Kinderrechte der Schule helfen kann, den Herausforderungen gerecht zu werden, mit denen die gesellschaftspolitischen Entwicklungen sie konfrontieren. In der zweiten Hälfte des Manifests wird beispielhaft gezeigt, was die Schule konkret tun kann, um die Kinderrechte praktisch in der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens zur Geltung zu bringen.

Autor des Manifests ist Lothar Krappmann. Er war es, der die neue, grundlegende Erweiterung des Blicks auf die Kinderrechte zur Diskussion stellte. Das Manifest in der vorliegenden Form und die anschließenden kommentierenden, erläuternden und ausführenden Kapitel verschiedener Autorinnen und Autoren sind Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses. Ziel des Buches ist es, die Gestaltungskraft der Kinderrechte auszuloten und für die Weiterentwicklung der Schule zu nutzen.

3. Schulentwicklung auf der Basis der Kinderrechte ist keine Kopfgeburt. Man kann vielmehr von einer vielfältigen und ermutigenden Praxis ausgehen

Die Schule muss sich viel Kritik gefallen lassen, sodass der Eindruck entstehen könnte, sie sei ein Teil des Problems und nicht etwa eine Partnerin bei der Verwirklichung der Kinderrechte. In Wirklichkeit gibt es aber eine reiche Welt

von Schulentwicklungen: Es gibt engagierte Netzwerke von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Schulen. Wichtige Netzwerke sind das der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik und das der Schulen, die den Schulpreis bekommen haben. Vor allem denken wir an Schulen, die versuchen Demokratiepädagogik zu realisieren, denn in ihnen werden die Schülerinnen und Schüler an Vorhaben der Schule mit besonderem Nachdruck beteiligt. Darüber wurde im Buch „Kinderrechte in die Schule“ berichtet, das diesem Band vorausging. In diesem Buch erfährt man in Teil III, wo und wie Kinderrechte in der Praxis lebendig werden.

4. Die Kinderrechte sind politisch nicht so wirksam geworden, wie wir uns das wünschen. Es braucht daher eine gemeinsame Strategie aller Engagierten, um sie besser politisch zur Geltung bringen zu können

Wenn man bedenkt, dass die UN-Kinderrechtskonvention schon 25 Jahre alt ist und die Kinderrechte auch in Deutschland seit 1992 geltendes Recht sind, dann erstaunt, wie selten immer noch in gesellschaftspolitischen Diskussionen und bei bildungs-, jugend- und sozialpolitischen Entscheidungen auf sie Bezug genommen wird. Trotz der Gründung der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention –, in der alle großen Jugend- und Wohlfahrtsverbände Mitglied sind, wirkt die Lobby für die Kinderrechte nicht stark. Man kann nicht einmal selbstverständlich davon ausgehen, dass alle, die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern tragen, die Kinderrechte kennen. Auch viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, welche Rechte für sie gelten.

Eine der Ursachen für diese erstaunliche Schwäche dürfte darin liegen, dass sich die Stimmen nicht durchgesetzt haben, die verlangen, dass die Kinderrechte Teil des Grundgesetzes werden. Dieser Schritt wäre ein starkes politisches Signal.

Dieses Buch ist in der Überzeugung entstanden,

- dass es für die Anerkennung der Kinderrechte als wichtige Grundlage der Entfaltung mitbürgerlicher Kompetenz und Verantwortung erstens der Schule bedarf, in der Kinderrechte gelebt werden,

- dass zu diesem Ziel zweitens Gegensätze, wie sie zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen, überwunden werden müssen und
- dass drittens die Schule zu ihrem Umfeld geöffnet werden muss und vor allem die Träger der Schule, die Länder und Kommunen, mitwirken müssen.

Viel hängt davon ab, dass die bereits vorhandenen positiven Erfahrungen mit demokratiepädagogisch aktiven und an den Kinderrechten orientierten Schulen aufgenommen, unterstützt und politisch genutzt werden. Mit anderen Worten: unsere Initiative dient auch dem Zweck, die Basis für den Kampf um die Geltung der Kinderrechte zu verbreitern und die Bemühungen um ihre Implementation zu intensivieren.

5. Gespräche müssen Folgen haben

Der Zweck der Gespräche, die zu dem folgenden Manifest geführt haben, erschöpfte sich nicht darin, ein Buch zum Thema zu publizieren. Der von Lothar Krappmann geleiteten Arbeitsgruppe Kinderrechte und Bildung der Forschungsgruppe Modellprojekte e. V., die zu den Gesprächen eingeladen hatte, geht es darüber hinaus darum, mit diesem Buch weitere Entwicklungen und gemeinsames Handeln anzustoßen. Viele Beiträge weisen auf Partnerschaften und Netzwerke hin, die sich für die praktische Umsetzung der Kinderrechte einsetzen. Um jedoch ganz klar zu machen, dass es sich nicht nur um ein Anliegen der Zivilgesellschaft handelt, sondern um eine gesellschaftspolitische Aufgabe mit Vorrang, endet das Buch mit einem Brief an den Ministerpräsidenten eines Bundeslandes – erdacht, aber nicht ganz ohne realen Hintergrund.

Als Folgen dieses Buches wünschen wir uns die Entwicklung und Weiterentwicklung von Schulen, die die Kinderrechte als Gestaltungsprinzipien nutzen wollen, die Stabilisierung und weitere Ausweitung von entsprechenden Schulnetzwerken, unterstützende pädagogische „Werkstätten“, die Schulen darin unterstützen, ihre Pläne umzusetzen, sowie Aktionen in Problemfeldern, in denen die Respektierung der Kinderrechte besonders notwendig ist.

Hierbei denken wir in diesen Jahren besonders an Flüchtlingskinder in Deutschland. Im Kontext der Empfehlungen dieses Buches stellen die Kinderrechte der Flüchtlingskinder eine nicht abzuweisende Forderung an die quan-

titative und qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens allgemein und der Schule im Besonderen. Obwohl für sie unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus alle Rechte gelten wie für Kinder aus deutschen Familien, wird oft so getan, als stehe es im Belieben der Behörden zu entscheiden, welche der Rechte wann und in welchem Umfang gewährt werden. Es wird noch nicht begriffen, dass es einen nicht zu verweigernden Anspruch auf Bildung vom ersten Tag des Aufenthaltes in Deutschland gibt und dass, solange sie sich hier aufhalten, die Umsetzung aller anderen Kinderrechte keine geringere Priorität hat als für die hier geborenen Kinder.¹ Wenn es gelingt, ihren rechtlich begründeten Bedürfnissen zu entsprechen, dann entwickelt sich die Schule insgesamt in der Richtung, die das folgende Manifest rät.

Wir wünschen uns schließlich als Folge eines Diskussionsprozesses, von dem dieses Buch ein Teil ist, dass die Kommunen und die Länder, in denen die Schulen für die Ziele dieses Manifests tätig sind, sich verbindlich und langfristig für einen Transfer der Entwicklungen in der Breite der Bildungslandschaft engagieren.

Das vorliegende Buch erscheint als Band 2 einer Reihe zum Thema Kinderrechte und Bildung. Getragen wird das Projekt gleichen Namens, in dessen Rahmen diese Veröffentlichungen erarbeitet werden, von der Forschungsgruppe Modellprojekte e. V. Wir danken deren Mitgliedern für ihr beharrliches Engagement und Iris Rüsing aus der Geschäftsführung für die Betreuung unseres Projekts. Wir danken den unterstützenden Stiftungen – der Freudenberg Stiftung, Amadeu Antonio Stiftung, Lindenstiftung, Minna Specht Stiftung, Theodor Heuss Stiftung, Bürgerstiftung Barnim Uckermark – sowie unseren Partnerorganisationen, der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie und der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. für eine Zusammenarbeit, die Mut macht.

Christian Petry

Lothar Krappmann

1 Siehe auch das parallel zu diesem Buch entstandene Gutachten „Initiative Bildungsrecht für Kinder mit Fluchterfahrung: Jetzt! der Freudenberg Stiftung: http://www.freudenbergstiftung.de/files/bildungsrecht_f_r_kinder_mit_fluchterfahrung_jetzt.pdf

Lothar Krappmann

Kinderrechte, Demokratie und Schule

Ein Manifest

Kinderrechte sind Menschenrechte. Ihre Verwirklichung, die Zukunft der Demokratie und die Bildung aller Kinder hängen auf grundlegende Weise zusammen.

Unsere Kindern können wir, die derzeit bestimmende Generation, keine gesicherte Zukunft versprechen, auch wenn wir unser Bestes tun, damit Menschen auch in Zukunft gut leben können. Wir werden ihnen keine wohlgeordnete Welt hinterlassen. Es gibt keine wissenschaftliche Theorie, keine religiöse Weltdeutung und keine Ideologie, welche die schon heute erkennbaren und bereits auf uns lastenden Probleme löst.

Da wir nicht vorhersagen können, wie die zukünftige Welt aussehen wird, kann die Vorbereitung nur darin bestehen, die Aufgaben der Gegenwart ernst zu nehmen und den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, an den heute zu bewältigenden Aufgaben mitzuarbeiten und dabei die Fähigkeiten und Bereitschaften zu entwickeln, die sie benötigen werden, um gemeinsam die ungewisse Zukunft zu gestalten.

Die Gemeinsamkeit muss auf gegenseitigem Respekt beruhen, der den Kindern, Menschen unter 18 Jahren, durch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, seit 1992 in der Bundesrepublik Deutschland in Geltung, verbindlich zugesichert wurde. Den Fragen und Interessen der Kinder ist an allen Orten und Situationen ihres Lebens Gewicht zu geben. Die Entwicklung ihrer Fähigkeiten muss auf die sie erwartenden Aufgaben ausgerichtet sein. An allen Entscheidungen, die sie und ihre Zukunft betreffen, sind sie zu beteiligen. Sie müssen hinreichend Gelegenheit haben, Verantwortung für solche Aufgaben zu übernehmen, und auf Entscheidungen, die sie und ihre Zukunft betreffen, Einfluss zu nehmen.

Das gilt in besonderer Weise für die Bildungsinstitutionen, die von allen Kindern besucht werden und die unter Kontrolle des Staats stehen, der auf die Rechte des Kindes verpflichtet ist. Die Bildungsinstitutionen wirken wesentlich daran mit, gutes Leben auf der Basis der unverlierbaren Menschenrechte zu verwirklichen. Diese Institutionen dürfen sich dabei nicht auf kognitive Förderung beschränken, denn die Bildung, die die Menschenrechte erfüllt, umfasst alle humanen Potentiale und deren vernunftgeleitete Umsetzung in Handeln.

Die in diesem Manifest präsentierte Vorstellung einer auf den Kinderrechten aufbauenden Bildung und die vorgeschlagenen Schritte, sie umzusetzen, zielen insbesondere auf die Primar- und Sekundarschulen in allen Formen, in denen diese heute arbeiten. Sie bedürfen einer Reform, für die dieses Manifest Vorschläge macht. Grundsätzlich gelten diese Überlegungen und Empfehlungen jedoch auch für die anderen Bildungseinrichtungen, nicht zuletzt für die Kindertagesstätten vor und neben den Schulen, die längst an der Bildung der heranwachsenden Generation beteiligt sind.

Die Realisierung kann nur gelingen, wenn die Schule nicht alleingelassen wird, sondern Eltern, Kommunen sowie öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam mit der Schule und ihrer Verwaltung ihre Verantwortung für die Bildungsprozesse junger Menschen aktiv ausfüllen. Daher sind auch sie Adressaten dieses Manifests.

I. Bildung zur Gestaltung eines Lebens auf der Grundlage der Menschenrechte

1 *Zu lösende Aufgaben:* Die heute aufwachsenden Kinder werden nicht einfach in die Fußstapfen der vorangehenden Generation treten können.¹ Die sich wandelnde Welt stellt alle Menschen vor umfassende und tiefgreifende Aufgaben, die von der Generation, die derzeit die Verantwortung trägt, nicht für die

1 Wir sprechen von Kindern als jungen Menschen bis zum Alter von 18 Jahren und übernehmen dabei die Definition der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Weil viele Menschen vor allem an die jüngeren Jahrgänge denken, schreiben wir an vielen Stellen 'Kinder und Jugendliche'. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die Kinderrechte allen jungen Menschen von der Geburt bis zur Volljährigkeit zustehen.

heranwachsende Generation bewältigt werden können. Die Aufgaben reichen über das Leben der heutigen Erwachsenen hinaus. Krisen und Konflikte verunsichern Menschen zutiefst. Sie führen Menschen dazu, zu resignieren, auszuweichen oder aggressiv gegen angeblich Schuldige vorzugehen, statt nach Wegen und Partnern zu suchen, mit denen gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

2 Die zu bewältigenden Herausforderungen betreffen alle Seiten des menschlichen Lebens. Es handelt sich um Herausforderungen,

- die *Menschen in ihrer physischen Natur* berühren und bedrohen: Belastung und Knappheit von Luft und Wasser, Boden und Klima, Energie und anderen Ressourcen sowie ungesicherte Ernährung, mangelnde Bewegung und beeinträchtigte Gesundheit;
- die bisherige *Formen des sozialen Zusammenlebens* der Menschen in Frage stellen: wirtschaftliche Ausbeutung, exzessive Kommunikation und unsortierte Informationsfülle der Medien, ständige Erreichbarkeit und ungeschützte Privatsphäre, globale Mobilität, begrenzte Zeit und fremdbestimmte Zeitrhythmen;
- die verlangen, *ethische und moralische Prinzipien und etablierte Ordnungen* menschlichen Zusammenlebens neu zu durchdenken: erweiterte technische Machbarkeit, die tief in Menschenleben eingreift; zu wahrer Respekt vor der Vielfalt von Lebensentwürfen und kulturellen, religiösen und spirituellen Orientierungen; Selbstbestimmung und Rücksichtnahme; Rechte von Mehrheiten und Minderheiten; Terrorabwehr und Privatsphäre;
- die *Prioritäten der Politik und Prozesse der demokratischen Meinungs- und Willensbildung* betreffen: Wirtschaftswachstum und Rücksichtnahme auf befriedigende Lebensrhythmen; Korruption und Schattenwirtschaft; Migration; soziale Ungerechtigkeit und aufgekündigte Solidarität mit Benachteiligten, Minoritäten und Randgruppen; Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Gruppen; Barrieren gegen Partizipation und Inklusion; mangelnde Mitbestimmung in lebensbestimmenden Institutionen;
- die aus der *gewalttätigen Durchsetzung* von ideologischen, politischen, ökonomischen und religiösen Machtansprüchen *auf Kosten von Menschenleben*

und Menschenrechten entstehen: Kriege, militärische Konflikte, Vertreibung und Flucht, Menschenhandel, Drogenkartelle, Korruption;

- die sich gegen eine *demokratische Kultur* richten, deren Prozesse abgewogener Willensbildung von ihren Gegnern verhöhnt, deren Rechtsgarantieren aber genutzt werden, um sie schwach erscheinen zu lassen: etwa durch Herabsetzung sozialer Gruppen unter Berufung auf Meinungsfreiheit, Beschneidung kultureller Freiheit wegen angeblicher Verletzung der Sitte oder Behinderung von Kritik unter dem Vorwurf der Verleumdung.

3 *Angst ist kein guter Ratgeber*: Es fällt vielen Menschen schwer, sich in ihrem Urteilen und Handeln auf die zunehmend komplizierten und im schnellen Wandel begriffenen Sachverhalte des Gemeinwesens und Bedrohungen der gewohnten Lebensweisen einzustellen. Viele reagieren mit Gleichgültigkeit und Rückzug, andere mit radikalen Lösungen, klagen Schuldige an und bekämpfen Vielfalt und offene Lösungssuche. Alle nehmen wahr, dass die Welt von partikularen Interessen beherrscht wird, autoritäre Machthaber ihre Vorteile mit Rechtsbrüchen verteidigen, fundamentalistische Auslegungen von Religionen Menschen entrechten, die Güter der Welt eklatant ungerecht verteilt sind und Gewalt und Krieg in vielen Weltregionen herrschen und auch in unserer Nähe drohen. Angst vor verhängnisvollen Entwicklungen darf nicht dazu führen, die Stärkung der Menschen und ihrer Kompetenzen aufzugeben. Sie sind das einzige friedliche Mittel, um gerechte, freiheitliche und demokratische Verhältnisse durchzusetzen.

4 *Soziale und demokratische Kompetenzen*: Gewiss sind leistungsfähige Wissenschaften und technische Erfindungen erforderlich, um Handlungsoptionen zu erweitern. Aber um über Anwendung und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Neuerungen entscheiden zu können, müssen Menschen befähigt werden, mit ihren Mitmenschen Vor- und Nachteile abzuwägen sowie Maßnahmen und Wege zu einer gerechten Verteilung von Gütern und Lasten, von Sicherheit und Risiken, von eigener Anstrengung und einzufordernder Unterstützung zu entwickeln, auszuhandeln und zu vereinbaren. Folglich brauchen junge Menschen nicht nur spezifische fachliche, sondern vor allem auch mitbürgerlich-demokratische und lebenskluge Kompetenzen. Bil-

derung ist ohne diese sozialen und demokratischen Kompetenzen in einer Sozialwelt und in einer Demokratie, die auf sich frei informierenden, urteilenden und handelnden Individuen beruhen, nicht vorstellbar und wirksam.

5 *Die hilfreiche Funktion von Rechten:* Eine grundlegende Voraussetzung für diese Prozesse der Klärung, Meinungsbildung, Aushandlung und Entscheidung ist ein Rahmenwerk von unverlierbaren menschenrechtlichen Garantien: Kein Beteiligter und Betroffener darf wegen einer Eigenschaft, die unaufhebbar und unverschuldet an seiner Person hängt, ausgeschlossen werden, etwa wegen einer körperlichen Eigenheit, seiner ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit oder einer Überzeugung. Jeder muss das Wort bekommen, wenn er dies verlangt, und jeder muss jedem zuhören und die anderen als Personen respektieren und ihre Interessen in Überlegungen und Entscheidungen einbeziehen. Niemand darf den Ruf anderer schädigen oder ihnen eine Last auferlegen, die nicht unter Gesichtspunkten von Fairness und Gerechtigkeit ausgehandelt wurde. Gewalt darf weder ausgeübt noch angedroht werden, und Ausbeutung und Übervorteilung sind schwere Menschenrechtsverletzungen. Besonders ist auf Kinder aus Gruppen zu achten, die in Gefahr stehen, nicht wie die anderen gehört und einbezogen zu werden: Kinder mit Behinderungen, Kinder von Minoritäten, Flüchtlingskinder und weithin auch Mädchen, wenn es um die Beteiligung an Entscheidungen geht.

6 *Menschenrechte sind Gestaltungsrechte:* Zu verbindlichem Recht wurden diese Zusicherungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 durch die Menschenrechtsverträge, die diese Rechte kodifiziert haben. Es ist das Ziel der Menschenrechtsverträge, die Grundlage für ein Leben in freier Entfaltung der Person, mit gerechter Verteilung der Güter, mit Unterstützung der in Not Geratenen und mit Beteiligung aller Menschen an Entscheidungen zu schaffen, die sie betreffen. Es geht nicht allein um den Schutz der Menschen, sondern darum, alle Menschen, einschließlich Kinder, in den Stand zu setzen, an der Entwicklung guter Lebensbedingungen für alle Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft mitzuwirken. Menschenrechte und ihre Ausgestaltung in Rechtssystemen sichern zum einen die unabdingbaren Ansprüche eines jeden Menschen. Zum anderen tragen sie dazu bei, die Qualitäten guten Lebens zu

verwirklichen, nach denen Menschen über diese unabdingbaren Ansprüche hinausstreben: Vertrauen, Liebe, Freundschaft, Freude, Genuss sowie Erfahrung von Neuem und Überraschendem.

7 *Rechte und Pflichten*: Kinder verlieren ihre Menschenrechte auch dann nicht, wenn sie Normen und Pflichten verletzt haben. Diese Rechte verdient sich weder ein Erwachsener noch ein Kind durch die Erfüllung von Pflichten. Dennoch ist es die Pflicht eines jeden Menschen, die Rechte der anderen zu achten, zu schützen und sie bei der Verwirklichung ihrer Rechte zu unterstützen.

Menschenrechte für Kinder

8 *Kinder als Rechtsträger*: Menschenrechte stehen Kindern ohne Einschränkungen zu. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes von 1989 (im Folgenden die Konvention), seitdem ratifiziert von 195 Staaten, setzt keine Sonderrechte für Kinder, sondern zeigt auf, wie Menschenrechte junger Menschen unter Berücksichtigung eingeschränkter und der Unterstützung bedürftiger Handlungsfähigkeit umgesetzt werden müssen. Bestand und Unterstützung müssen daran orientiert sein, „the best interests of the child“ zu wahren, so die Formulierung der Konvention in Artikel 3 anstatt des im deutschen Recht üblichen Begriffs des Kindeswohls. Die leitende Absicht ist, die Kinder dahin zu führen, ihre Rechte selber ausüben zu können und bis dahin die Erfüllung ihrer Rechte in ihrem Sinne sicherzustellen. Dieser Einbeziehung der Kinder dienen insbesondere

- ihr Recht auf Gehör (Artikel 12),
- ihr Recht auf vorrangige Berücksichtigung ihres Wohls (ihrer „besten Interessen“; Artikel 3),
- ihr Recht auf Förderung ihrer Entwicklung in größtmöglichem Umfang (Artikel 6) und
- ihr Recht auf umfassende Bildung, einschließlich der Kompetenzen zum Urteilen und Handeln nach den zugesicherten Kinder- und Menschenrechten (Artikel 28 und 29).

9 *Staatliche Verpflichtung*: Die Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, verpflichten sich, die in ihr enthaltenen Rechte der Kinder anzuerkennen, zu

schützen und zu verwirklichen, sei es durch unmittelbare Übernahme der Konvention in ihre Rechtsordnung oder durch Anpassung der Gesetze sowie entsprechender staatlicher Einrichtungen und Maßnahmen an die in der Konvention niedergelegten Rechte, wie es im Falle des deutschen Rechtssystems vorgesehen ist. Eine wichtige Pflicht der Staaten schreibt vor, die Konvention allen, die an ihrer Umsetzung mitwirken, bekannt zu machen (Artikel 42), eine Aufgabe, die längst noch nicht befriedigend ausgeführt wurde. Die Staaten haben ferner in die Konvention den Artikel 4 aufgenommen, in dem sie zusagen, die erforderlichen Mittel zur Verwirklichung der Rechte der Kinder „unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel“ bereitzustellen. Das Bildungssystem mit den hier dargestellten Aufgaben benötigt dringend die zugesagte „Ausschöpfung der verfügbaren Mittel“ („to the maximum extent of their available resources“, wie im verbindlichen Vertragstext formuliert).

10 *Kinderrechte in der deutschen Schule:* Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich in einer Erklärung von 2006 ausdrücklich zur Kinderrechtskonvention bekannt. Sie stellt fest, dass die Vermittlung von „essentiellen Werten wie Menschenwürde, Toleranz, Freiheit, Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt ... sowohl allgemeine Aufgabe von Schule und Unterricht als auch spezifische Aufgabe der dafür relevanten Fächer ist“. Im Beschluss zur Stärkung der Demokratieerziehung von 2009 betont die KMK, dass die Schule nicht nur ein Ort des Lernens über Demokratie ist, sondern dass sie den Kindern ebenso wie den anderen beteiligten Gruppen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten in Unterricht, Schulleben und Schulorganisation bieten muss, und dies unabhängig von Altersstufen und Fächern. Dass Kinder eine ihren Grundrechten und ihrer Lebensplanung und -gestaltung angemessene Leistung von der Schule einfordern können, geht bereits daraus hervor, dass sie alle ohne Ausnahme der Schulpflicht unterworfen sind. Hinzuweisen ist auf zahlreiche Beschlüsse und Programme der Vereinten Nationen sowie des Europarats, in denen die Verpflichtung unterstrichen wird, Menschenrechtsbildung und die Umsetzung von Menschenrechten in den Schulen zu verstärken.

11 *Kinder als handlungsfähige Subjekte:* Kinder müssen als handlungsfähige Subjekte anerkannt werden, wie es ihnen die Konvention verbindlich zusichert.

Wenn Kinder nicht durch destruktive Erfahrungen verstört wurden, wollen sie fragen, ihre Meinung sagen und sich beteiligen. Von Beginn ihres Lebens an verfolgen sie mit ihrem Handeln Absichten und geben ihrem Handeln einen Sinn, wie erkennbar ist, wenn man als Erwachsener für die Ausdrucksmöglichkeiten von Kindern aufmerksam ist. Es ist daher unzureichend, Kinder zuvorderst als schutzbedürftige junge Menschen wahrzunehmen. Ausdrücklich haben sie nach der Konvention auch das Recht auf Schutz. Wenn aber dieser Schutz nicht so weit wie möglich mit ihnen überlegt und geplant wird, dann bleiben Kinder Objekte wohlwollenden Erwachsenenhandelns (und der Schutz versagt in vielen Fällen). Diese Haltung verbirgt sich oft sogar hinter der Einladung, ihre Interessen und Wünsche selber vorzubringen, oder der Bereitschaft, ihnen Verantwortung für Aufgaben zu überlassen, denn dieses Angebot wird oft mit der Warnung verbunden, man dürfe Kinder nicht überfordern und Enttäuschungen auszusetzen. Tatsächlich beweisen viele Beobachtungen und Untersuchungen, dass Kinder ihnen gestellte Aufgaben engagiert, umsichtig und mit Kompetenz wahrnehmen und sich rechtzeitig Unterstützung holen, wenn sie in Schwierigkeiten geraten.

12 *Ablehnendes und destruktives Kinderverhalten kein Grund für Zurücksetzung:* Es soll nicht abgestritten werden, dass Kinder und Jugendliche, denen begleitende Unterstützung für gutes Aufwachsen vorenthalten wird, manches Mal auf Angebote zur Partizipation ablehnend und sogar destruktiv reagieren. Erfahrung von Vernachlässigung und Misshandlung mit langfristig traumatisierenden Konsequenzen dürfen nicht dazu dienen, diesen Kindern und Jugendlichen Mit- und Selbstverantwortung zu entziehen. Es muss im Gegenteil alles pädagogisch Unerlässliche unternommen werden, um ihnen Erfahrungen konstruktiver Beteiligung zu erschließen.

13 *Schutz und Rechtskultur:* Oft werden Rechte lediglich als Schutzvorkehrungen betrachtet. Zwar ist auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus der Erfahrung von Menschenverachtung und Unrecht entstanden, die sie beenden will. Menschen, und besonders Kinder, brauchen Schutz. Die Menschenrechtserklärung legt jedoch das Fundament für ein gutes Leben der Menschen als Einzelne, für ein mit anderen geteiltes gutes Leben und für ein gutes

Leben in der Gemeinschaft aller Menschen. Der primäre Sinn von Rechten ist, gutes Leben in seiner Vielfalt zu ermöglichen. Menschen sollen Rechte und die Lebensformen, die diese Rechte zu gestalten ermöglichen, genießen. Es ist der zweite wichtige Aspekt, dass Rechte auch Grenzen ziehen und schützen, worauf Menschen einen Anspruch haben. Konsensuell etablierte Rechte erzeugen jedoch eine Kultur gemeinsamen Lebens, in der Menschen ohne ständige Besorgnis um ihre Rechte leben und somit Rechte nur bei Konflikten und Verstößen eingefordert werden müssen. In diesem Sinne sollen Kinderrechte Kindern eine Kultur des Aufwachsens garantieren, in der Kinder Anerkennung und Zugehörigkeit, Meinungsfreiheit und Gehör, Beteiligung und Mitverantwortung als Selbstverständlichkeit und nicht als immer wieder einzuklagendes Recht erleben.

14 *Kinderrechte und Elternrecht:* Wenn auch die „besten Interessen“ des Kindes bei allen Handlungen, die Kinder betreffen, und ganz besonders im Bildungsprozess mit Vorrang berücksichtigt werden müssen (Art. 3, Abs. 1), so bindet die Konvention das Kind doch in Entscheidungsstrukturen ein, in denen die letzte Verantwortung bei Erwachsenen bleibt. Eltern ebenso wie andere Erwachsene haben allerdings die Rechte, die die Konvention den Kindern zuerkennt, zu beachten. Kinder müssen verlässliche Auskunft über Aussichten und Risiken sowie Vor- und Nachteile von sie betreffenden Entscheidungen erhalten. Die Meinung des Kindes darf in diesen Entscheidungen nicht übergangen werden. Sie müssen mit den Kindern besprochen werden, und die begründete Meinung der Kinder muss sogar den Ausschlag geben, wenn kein übergeordneter Gesichtspunkt dagegen spricht. Tatsächlich sind viele wichtige Entscheidungen im Gesundheits-, Bildungs- und Freizeitbereich ohne die Zustimmung der Kinder und ohne Berücksichtigung des kindlichen Willens nicht umzusetzen, wobei auch Äußerungen junger Kinder nicht übergangen, sondern sorgfältig geprüft werden müssen. Immer steht Kindern Auskunft zu, wie von Erwachsenen und Institutionen mit ihrer Meinung und ihren Vorschlägen umgegangen wurde.

15 *Nicht Vision, sondern reale Erfahrung:* Oberstes Anliegen bei der Verbreitung der Menschen- und Kinderrechte muss es sein, nicht nur eine Vision anzubieten, sondern reale Erfahrungen guten Lebens auf Grund der Verwirklichung von Menschenrechten. Nur diese Erfahrung kann Menschen überzeugen

und motivieren, dass mit anderen, so verschieden sie nach Herkunft und Lebensorientierung auch sein mögen, eine gerechte und respektvolle Weise des Zusammenlebens möglich ist. Schule ist ein Ort, der Kindern und Jugendlichen am menschlichen Wohl orientiertes, demokratisches Zusammenleben erlebbar und einsichtig machen kann. Unmittelbarer als in der Familie kann der Staat in den von ihm direkt kontrollierten Einrichtungen für diese lebensnotwendigen Erfahrungen junger Menschen sorgen.

16 *Kinder und Schüler:* Kinder in der Schule als Schülerinnen und Schüler zu bezeichnen, ist korrekt, darf aber nicht außer Acht lassen, dass sie nicht nur Lernende im Unterricht sind. Immer sind sie junge Menschen, die im Besitz aller grundlegenden Rechte sind und nach voller Teilhabe am Leben der Gesellschaft streben, es sei denn sie werden durch zurückweisende, belastende und traumatisierende Erfahrungen in ihrem Entwicklungs- und Bildungsweg behindert. Daher ist es erforderlich, dass alle, die der Bildung dieser jungen Menschen konstruktiv dienen wollen, im Auge behalten, dass sie nicht nur Schülerinnen und Schüler vor sich haben, sondern mit Kindern, mit jungen Menschen im emphatischen Sinne des Wortes, zusammenarbeiten, um ihnen Wege zur vollen Urteils- und Handlungsfähigkeit zu erschließen. Folglich werden in diesem Manifest die Begriffe Kind und Schüler nebeneinander gebraucht.

Bildung als Grundlage guten Lebens

17 *Wissen und Kompetenzen:* Um ihr Leben auf der Grundlage unveräußerlicher Menschenrechte gestalten zu können, sind Menschen auf Wissen und Kompetenzen angewiesen.

- Wissen erschließt den Zugang zu den Gesetzen der Natur und zu den Geschehnissen menschlichen Lebens, die in Kulturen gedeutet und weitergegeben werden, um Ziele zu bestimmen und diese auch gegen Widerstände zu verfolgen sowie um Ungewissheit und Versagen zu bewältigen. Wissen ist kein Statussymbol, sondern dient dem Verstehen und der Erklärung von Situationen und Problemen und erzeugt Handlungsfähigkeit.
- Kompetenzen sind Potentiale der Gestaltung. Da es nicht reicht, Kenntnisse mechanisch anzuwenden und Erfahrungen zu kopieren, sondern weil Menschen auf sich verändernde, komplexe und risikobehaftete Situationen

und Aufgaben reagieren müssen, tragen Menschen nur dann zu gutem Leben bei, wenn sie als verantwortlich Handelnde ihr Wissen und ihre Erfahrungen beurteilen, Folgen abschätzen und alternative Vorgehensweisen entwickeln und abstimmen können, und zwar mit Aufmerksamkeit für andere Beteiligte, für möglicherweise divergierende Interessen und Orientierungen sowie für anerkannte Werte und nachhaltige Ziele.

18 *Soziomoralische Kompetenzen:* Benötigt werden insbesondere soziomoralische Kompetenzen, mit denen Menschen ihr Handeln entwerfen, beurteilen und ausrichten, wenn sie auf Aufgaben, Kontroversen und Konflikte reagieren. Zu diesen Kompetenzen gehören gegenseitige Achtung und Empathie, Unterscheidung und Koordination von Perspektiven und Interessen, Toleranz und Bestimmtheit, Mut und Besonnenheit, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Die Entwicklung dieser Kompetenzen verlangt, wie die Forschung zeigt, aktive Beteiligung, Rollen- und Verantwortungsübernahme sowie diskursive Reflexionsprozesse. Diese Kompetenzen konstituieren die soziale Handlungsfähigkeit der Menschen, ohne die Werte und Grundüberzeugungen, guter Rat und mitgeteilte Erfahrungen sowie Erfindungen und Anwendungen von Wissenschaft und Technik nicht sinnvoll für menschliches Leben genutzt werden können. Soziomoralische Kompetenzen sind somit ein wesentliches Element mitbürgerlichen und demokratischen Handelns.

19 *Die besondere Aufgabe der Bildungsinstitutionen:* Die Ausbildung dieser Kompetenzen muss das über Wissensvermittlung hinausführende Ziel der Bildungsinstitutionen sein. Die allgemeinbildenden Schulen übernehmen einen wesentlichen Teil der Aufgabe, junge Menschen zu einem sinnvollen und befriedigenden Leben zu befähigen. Zwar erleben Kinder und Jugendliche aktive Beteiligung und Rollenübernahme auch an anderen sozialen Orten wie Familie, Freundschaftsgruppe oder Sportteam. Schule zeichnet jedoch aus, dass sie Beteiligung sowie Rollen- und Verantwortungsübernahme von Kindern und Jugendlichen in intensivem Gespräch, gemeinsamem Nachdenken, mit bereitgestelltem Wissen, zusätzlicher Erfahrung und konstruktiver Anregung von Sichtweisen, Lernprozessen und Handlungsmustern und strukturellen Konsequenzen im Erfahrungsraum Schule aktiv begleiten kann.

20 *Neue Ausrichtung der Bildungsziele:* Folglich können sich die Schulen in einer historischen Periode des Wandels und des Umbruchs nicht mit der Weitergabe tradierter Wissensbestände begnügen. Vielmehr muss sich Bildung den Fragen und Herausforderungen des Lebens zuwenden, das die Kinder und Jugendlichen nicht nur erwartet, sondern das schon in ihren jungen Lebensjahren ihre Wahrnehmung und ihr Erleben bestimmt, und auf die bereits jetzt Antworten zu finden sind.

21 *Überwindung einseitiger Leitideen:* Die Leitidee des Bildungswesens in unserem Land ist nach wie vor von der Überzeugung geprägt, hervorragende wissenschaftliche Leistung sei der Schlüssel zur Zukunft. Entsprechend wird die Arbeit der Schule überwiegend von partikularen Verwertungsinteressen für Wissen und Können in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft bestimmt und nicht von der Aufgabe, Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen. Zweifellos muss das Bildungswesen Kinder darauf vorbereiten, einen Platz im Berufsleben zu finden, der sie zufriedenstellt und ihnen ein Auskommen sichert. Die fachlichen Potentiale erfolgreich zu entfalten, ist Aufgabe berufs- und ausbildungsorientierter (Sekundar-)Schulen. Allein auf fachlich-berufliche Kompetenz konzentrierte Ausbildungen können jedoch nicht das gemeinsame gute Leben sicherstellen. Das Selbstverständnis der meisten Schulen schließt nicht die Ausbildung von Kompetenzen und Bereitschaften ein, die Menschen brauchen, um sich mit den Herausforderungen auseinanderzusetzen, vor denen Menschen heute stehen, um als Individuen mit einer Identität, als Gemeinschaft mit einer Kultur, als Gesellschaft mit diskursiven und friedlichen Strategien der Konfliktlösung gutes Leben konsensuell gestalten zu können.

22 *Bildung des Mitmenschen und Bürgers:* Vorrangig muss sein, Kindern und Jugendlichen orientierendes Wissen und soziale, mitbürgerliche und demokratische Kompetenzen zu vermitteln, die alle Menschen für das Leben in der heutigen Welt benötigen. Die Jahrhunderte sind vorbei, in denen Staat und Gesellschaft funktionieren konnten, indem die Mehrheit der Bevölkerung in stabile Rollen eingefügt wurde und sich selbst rekrutierende, gebildete Eliten sich das Recht gaben, über sie zu bestimmen. Von einem Eliten reproduzierenden Bildungsprogramm haben sich unsere Bildungsinstitutionen noch nicht

entschieden getrennt, denn die akademische Selbstreproduktion der Eliten ist in Deutschland ungebrochen. Fachliche Spezialisierung, in internationalen Vergleichsstudien anerkannte Exzellenz und Besser-Sein als andere sind die Messlatte des Bildungserfolgs, nicht die Fähigkeit aller, gemeinsames Leben demokratisch zu gestalten, abzusichern und mitzutragen. Daher fordern internationale Menschenrechtsorganisationen wie die UNESCO eine Bildung für alle, die Beteiligung an den relevanten Fragen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens ermöglicht.

23 Zentrale Aufgabe: Die Bildung dieser Kompetenzen darf nicht in „Nebenfächer“ wie Politische Bildung, Ethik- oder Religionsunterricht abgeschoben werden, sondern diese Aufgabe muss die Zielsetzung und Arbeitsweise der Schule insgesamt und, je nach inhaltlicher Nähe, Zielsetzung und Arbeitsweise aller Fächer bestimmen. Denn die erfolgreiche Vermittlung dieser Kompetenzen entscheidet darüber, ob unsere Gesellschaft als demokratische Gesellschaft mit urteilsfähigen und kooperationsfähigen Bürgern eine Zukunft hat. Die Vermittlung demokratieförderlicher Kompetenzen muss folglich das Ziel aller Bildungsinstitutionen sein. Bildungsinstitutionen können dies Ziel nicht bloß dadurch erreichen, dass sie die entsprechenden Qualifikationen abstrakt erklären. Vielmehr muss sich Bildung den Themen und Herausforderungen zuwenden, die schon jetzt den Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen bestimmen.

24 Schule im Jetzt: Viele soziale und gesellschaftliche Themen dringen heute massiv in die Sozialwelt und den Unterricht der Schulen ein: mangelnde Anerkennung und Respektlosigkeit, Rücksichtslosigkeit, Gewalt, Missachtung oder Ausschluss, menschenrechts- und demokratiefeindliche Ideologien, dazu soziale Ungleichheit, ungleiche Entwicklungschancen, fehlende Mitsprachemöglichkeiten und Missachtung des Kindeswohls. Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Schule sich mit diesen Themen auseinandersetzen, erwerben sie Wissen, Urteilsfähigkeit und entwickeln Verantwortung. Sie erleben, wie Regeln verabredet und gute Lösungen ausgehandelt werden können und wie junge und ältere Menschen verschiedener Herkunft, kultureller und religiöser Orientierung dabei miteinander reden, streiten und kooperieren. Diese Kompetenzen und Erfahrungen haben Auswirkungen auf die Gestaltung des Zusammenlebens